

Beschlussvorlage
- öffentlicher Teil -



Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 30.04.2015 Haupt- und Personalausschuss
Ö 21.05.2015 Stadtrat

**Verkauf eines Altfahrzeuges bzw. von Altmaterial der Freiwilligen
Feuerwehr St. Ingbert**

Dem Verkauf des in den Erläuterungen aufgeführten, nicht mehr benötigten Altfahrzeugs bzw. Altmaterials der Feuerwehr zum höchstmöglich erzielbaren Verkaufspreis wird gemäß § 35 Nr. 17 i.V.m. § 95 Abs. 3 KSVG zugestimmt.

Erläuterungen

Verkauf eines Altfahrzeuges bzw. von Altmaterial der Freiwilligen Feuerwehr St. Ingbert

Folgendes Altfahrzeug bzw. Altmaterial der Feuerwehr wird nicht mehr benötigt:

1. Ehemaliges TLF 16/25 des Löschbezirks Oberwürzbach (Ersatzbeschaffung wurde wegen erheblicher technischer Mängel des Fahrzeugs bereits durchgeführt)
2. Analoge Funkgeräte (nach erfolgter Umstellung auf Digitalfunk)
3. 2 Stk. Hochdrucklöschanlage (entbehrlich für die aktuelle Fahrzeugausstattung)
4. Pulverlöschanhänger P 250 (defekt, kein TÜV mehr)
5. ELRO-Gefahrstoffpumpe mit Zubehör (Spezialzubehör, dass im Kreis mehrfach vorgehalten wird)
6. Schere / Spreizer / Aggregat Löschbezirk Oberwürzbach (nicht für neues HLF 20 geeignet)

Das Fahrzeug bzw. Material soll über das Internet-Portal „feuerwehr.de“ angeboten und zum höchstmöglich erzielbaren Verkaufspreis veräußert werden.

Beim Fahrzeugverkauf wird mit einem Verkaufserlös von 5.000 € gerechnet. Der Betrag wurde bereits im Doppelhaushalt 2013/2014 veranschlagt.

Beim Material wird mit einem Verkaufserlös von ca. 10.000 € gerechnet. Der Erlös soll zur Finanzierung dringend notwendiger Ersatzbeschaffungsmaßnahmen im laufenden Haushaltsjahr verwendet werden (vgl. TOP <Investitionen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr St. Ingbert>).

Nach den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (§ 35 Nr. 17 i.V.m. § 95 Abs. 3) ist die Verfügung über Gemeindevermögen eine vorbehaltene Aufgabe des Stadtrates. Eine Wertgrenze, unterhalb derer der Erwerb von Vermögensgegenständen und die Verfügung über Gemeindevermögen übertragen werden kann, ist nicht festgesetzt.

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.04.2015 einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zugestimmt.